

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0906/22

Titel der Drucksache

Beschluss der Bedarfsfeststellung und Maßnahmeplanung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 bis 2027

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet den Beschlussvorschlag des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung. Die Einschätzung von Bedarfen in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit formuliert die Ergebnisse der Beratungen im Unterausschuss seit Beginn des Planungsprozesses (Dezember 2020) unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse der AG Jugendvertreter:innen. Die Bedarfserschätzung und die abgeleitete Maßnahmeplanung markieren damit die fachpolitischen Festlegungen für die fachliche Weiterentwicklung und notwendige Förderung der Leistungsbereiche ab 2023.

Aus fachlicher Sicht ist der personelle Ausbau der Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes um insgesamt 2 VbE im Rang I mit Blick auf die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen in Erfurt gerechtfertigt. Die Hauptzielgruppe der Jugendarbeit (10 bis unter 18-Jährige) ist in der Landeshauptstadt bereits in der Laufzeit des aktuellen Förderplanes um 6,7 % angewachsen (2021 gegenüber 2017). Gemäß Bevölkerungsprognose ist bis zum Jahr 2027 mit einem weiteren zahlenmäßigen Anstieg dieser Adressatengruppe um 9,2 % (gegenüber 2021) zu rechnen. Auch mit Blick auf die von den geförderten Trägern mitgeteilten personellen Mehrbedarfe für den neuen Förderzeitraum (in der Summe 18 VbE) und die Anträge von weiteren Trägern auf Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan (in der Summe 4,45 VbE) wird die personelle Erweiterung um 2 VbE im Rang I als angemessen eingeschätzt.

Die Ausgaben für Verwaltung, Sachmittel und pädagogische Maßnahmen im Zusammenhang mit den geförderten Personalstellen unterliegen der allgemeinen Preissteigerung. Dem wurde in den Leistungsbereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit dem Beschluss des JHA im Jahr 2017 (DS 2173/17) mit der Festlegung einer jährlichen Erhöhung der Bezuschussung um 2 % gegenüber dem Vorjahr Rechnung getragen. Im Leistungsbereich der Jugendverbandsarbeit wurde die Sach- und Maßnahmekostenförderung in der Vergangenheit jeweils per Stadtratsbeschluss zum Kinder- und Jugendförderplan bzw. Änderung des Planes erhöht (2017 um 11 % von 90.000 EUR auf 100.000 EUR und 2018 um weitere 15 % auf 115.000 EUR). Die nun vorgeschlagene Übernahme der Festlegungen zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auch für die Jugendverbandsarbeit und den Stadtjugendring vereinheitlicht die Regelungen und sorgt für bessere Planbarkeit sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch für die Leistungserbringer. Angesichts der derzeitigen Preisentwicklung wird die Festlegung einer jährlichen Erhöhung um 2 % als angemessen eingeschätzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit der Bedarfseinschätzung verbundene Stellenerweiterung im Rang I um 2 VbE im kommunalen Haushaltsplan 2022/2023 nicht berücksichtigt ist. Zur finanziellen Untersetzung der vorgelegten Bedarfsfeststellung und Maßnahmeplanung ist eine Änderung des Haushaltsplanes ab 2023 erforderlich. Ausgehend von

Durchschnittswerten ist mit Mehrkosten in der Personalförderung infolge der Erweiterung um 2 VbE in Höhe von zirka 120.000,- EUR zu rechnen. Damit verbunden sind zusätzliche Ausgaben für Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten in Höhe von 25.800,- EUR. Die Erhöhung der Sach- und Maßnahmekosten für die Jugendverbandsarbeit führt zu Mehrausgaben in Höhe von 2.500,- EUR. Für das Jahr 2022 werden laut Schreiben des TMBJS (Posteingang am 03.06.2022) der Stadt Erfurt gegenüber der ursprünglichen Inaussichtstellung zusätzlich 216.046,- EUR im Rahmen der Richtlinie Örtliche Jugendförderung zur Verfügung gestellt. Inwieweit im Jahr 2023 ff. von Seiten des Landes ebenfalls zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

10.06.2022

Datum